



Konformitätserklärung für Heizungsanlage mit flüssigem Brennstoff (Heizöl)

(nur gültig im Kanton Zug)

Objekt: Standort:
Adresse: PLZ / Ort:
Eigentümer:
Adresse: PLZ / Ort:

Wärmeerzeuger Fabrikat: Typ:
VKF Nr. : Leistung: kW

Firma (Installateur):
Adresse: PLZ / Ort:
Montage Datum: Name Person:

Abgasanlage Fabrikat: Typ:
Leistungserklärung oder VKF: Nr.
neu bestehend Aussen an Fassade geführt

Klassierung: T

Beispiel: T400 N 1 D 2 G - 50 R48 EI00 RF1

Schacht Fabrikat: Typ:
Leistungserklärung oder VKF: Nr.
Feuerwiderstand EI 30 (RF1) EI 60 (RF1) EI 90 (RF1)
wenn bestehend: überprüft und obiger Feuerwiderstand erfüllt Wandstärke:
Luftumspülung nach EN 1443 notwendig und eingehalten
Luft Abgasführung (LAF) Luft Abgassystem (LAS)

Firma (Installateur):
Adresse: PLZ / Ort:
Montage Datum: Name Person:

Der Aufstellungs- oder Heizraum inkl. Tür entspricht dem vorgeschriebenen Feuerwiderstand.

Die Verbrennungsluft ist dauernd und ungehindert direkt vom Freien her gewährleistet.

Der Querschnitt für die Verbrennungsluft wurde berechnet. Fläche: cm²

Es handelt sich um ein nicht kondensierendes Feuerungsaggregat.

Das Feuerungsaggregat ist für die Aufnahme von Kondensat geeignet und siphoniert (100 mm).

Das Feuerungsaggregat ist für die Aufnahme von Kondensat **nicht** geeignet, jedoch ist die Abgasanlage entsprechend den Vorschriften siphoniert (100 mm).

Die neue Abgasanlage wurde vorschriftsgemäss erstellt und erfüllt die Sicherheitsabstände zu brennbarem Material gem. der VKF Brandschutzanwendung.

Die bestehende Abgasanlage wurde kontrolliert, ist vorschriftsgemäss installiert und erfüllt die Sicherheitsabstände zu brennbarem Material.

Die Abgasanlage muss gem. VKF - Brandschutzanwendung nicht luftumspült sein, da sie nicht an ein kondensierendes Feuerungsaggregat angeschlossen oder im Überdruck betrieben wird.

Die Abgasanlage ist, da an ein kondensierendes Feuerungsaggregat angeschlossen durchgehend vom Aufstellungsraum bis zur Aussenatmosphäre 20 mm luftumspült.

Die Höhe der Abgasanlage über Dach entspricht der gültigen VKF Brandschutzrichtlinie.

Die Austrittstemperatur der Abgasanlage wurde berechnet und die Eisbildung wird verhindert.

Um das Feuerungsaggregat sind die Abstände für die Wartung und Unterhalt eingehalten.

Die Abgasanlage weist die notwendigen Kontroll- und Reinigungsöffnungen auf.

Für die Lagerung von mehr als 450 Liter Heizöl wurde ein entsprechendes Bewilligungsgesuch mit Plänen bei der zuständigen Instanz eingereicht. Die Bewilligung liegt vor

Konformitätsnachweis gemäss separater Beilage

Der Ersteller erklärt, dass das Feuerungsaggregat und die Abgasanlage den Anforderungen der VKF Brandschutzrichtlinie "Wärmetechnische Anlage" Nr. 24-15de und dem Stand der Technik Papier des feusuisse entspricht.

Ort / Datum:

Unterschrift
Montage Person:

Installationsprotokoll per Mail oder Briefpost an:

- Eigentümer / Architekt / Verwaltung
- Gebäudeversicherung Zug
Grafenaustrasse 1, 6300 Zug, brandschutz.gvzg@zg.ch